

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Grundstudium I	Stunden: 55 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
1.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung des Bereichs „Verkehr“ für die polizeiliche Praxis erkennen, - die Systematik erkennen, - Grundbegriffe verstehen, - die Zuständigkeiten verstehen. 	<p>Grundlagen, Rechtsquellen, Zuständigkeiten (incl. §§ 44, 45 StVO),</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtige Begriffe (öffentlicher Verkehrsraum etc.), - Systematik der Verkehrszeichen (§§ 39 – 43 StVO) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung 	4 UE		<p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aula
2.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentliche Verhaltensvorschriften beherrschen, - unfallträchtiges und gefährdendes Verhalten richtig bewerten können, - die Verhaltensvorschriften richtig anwenden können. 	<p>Verhaltensregeln (Schwerpunkt §§ 1 – 14, 16 – 26, 28, 30 – 33 StVO)</p>	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Fallbearbeitung 	17 UE		<p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aula

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Grundstudium I	Stunden: 55 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
3.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Systematik und den Aufbau verstehen, - die entsprechenden Verfahren beherrschen und anwenden können, - eigenständig beurteilen, entscheiden und handeln können. 	<p>Verkehrsordnungs- widrigkeiten und Verwarnungsverfahren (OWiG, §§ 24, 25a StVG, § 49 StVO u.ä.),</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tatbestandskatalog, - Mängelberichte und Kontrollaufforderungen, - Verkehrskontrolle und Prüfung von Berechtigungs-scheinen (§ 36/V StVO, § 4/II FeV, § 24 S. 2 StVZO, § 15 PAG) 	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsge-spräch - Fallbearbeitung 	8 UE		
4.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Systematik und Sachbearbeitung beherrschen, - Methoden kennen und anwenden können, - richtig entscheiden können. 	<p>Grundlagen und Sachbearbeitung der Verkehrsunfallaufnahme (incl. VU-Fotografie, VU-Spuren, Vermessung und Skizzen)</p>	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsge-spräch - Videovor-führungen - praktische Vorführung - Übung 	12 UE		<p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freigelände - 2 FStW - 4 Zivil-Kfz - VU-Aufnahme-gerät - Markierungs-spray

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Grundstudium I	Stunden: 55 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
5.	Die Studierenden sollen - ein Überblickwissen über die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit gewinnen	Überblick über: - die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit	Möglich sind: - Vorlesung - Unterrichtsgespräch	4 UE		
6.	Die Studierenden sollen - ein Überblickwissen über die betreffenden Rechtsfelder bekommen, - diesbezügliche Grundlagen bei der VU-Aufnahme und Verkehrsüberwachung kennen und richtig anwenden können.	Überblick über: - Zulassung von Personen - Fahrerlaubnisrecht - Zulassung von Fahrzeugen - technische Sicherheit von Fahrzeugen - Verkehrsstraftaten, Alkohol und Drogen	Möglich sind: - Vorlesung - Unterrichtsgespräch	8 UE		

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Grundstudium II	Stunden: 38 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
7.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe Unfallsachverhalte kennen lernen und verstehen, - richtige Führungs- und Einsatzentscheidungen treffen können, - zur Einsatzleitung befähigt werden. 	<p>Verkehrsunfallaufnahme II</p> <ul style="list-style-type: none"> - exponierte Verkehrsunfälle - große Gefahren- und Schadenslagen im Verkehr - Einsatz- und Führungsaufgaben - Grundzüge und Systematik des Gefahrgutrechts - Grundsätze bei Gefahrgutunfällen 	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Arbeitsunterricht - Unterrichtsgespräch 	12 UE		<p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aula - Video - PC - Beamer
8.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Umfang des Rechtsgebietes wissen, - Sachverhalte richtig beurteilen können, - die Anwendung der Normen beherrschen. 	<p>Verkehrsstrafrecht I, Alkohol u. Drogen im Straßenverkehr (insbes.: § 24a StVG, §§ 142, 315 – 316 StGB, Anwendung des allg. StGB im Verkehr, z.B. Körperverletzungs- und Tötungsdelikte im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, Nötigung im Straßenverkehr, Urkundenfälschung)</p>	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung, - Unterrichtsgespräch - Arbeitsunterricht - Fallbearbeitung 	8 UE		<p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aula

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Grundstudium II	Stunden: 38 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
9.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Struktur des Zulassungsrechts verstehen, - das Fahrerlaubnisrecht beherrschen, - Verstöße erkennen und bewerten können, - die Kenntnisse in Sachverhalten anwenden können. 	<p>Zulassung von Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisrecht - Auflagen und Beschränkungen - Grundzüge des Punktesystems - Fahrerlaubnisentzug - Fahrverbot - § 21 StVG 	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Fallbearbeitung 	8 UE		
10.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Struktur der Zulassung verstehen, - die Bedeutung der Betriebserlaubnis kennen, grundsätzlich beurteilen können, wann die BE erlischt, - Kennzeichen und die Manipulation an Kennzeichen beurteilen können, - die polizeilich bedeutsamen Vorschriften der Pflichtversicherung und des Kfz-Steuerrechts verstehen, - die Grundätze der Haftung verstehen können. 	<p>Zulassung von Fahrzeugen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebserlaubnis - Erlöschen der Betriebserlaubnis - Kennzeichen - Manipulation an Kennzeichen - Pflichtversicherung - Kfz-Haftung - Kfz-Steuerrecht 	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Fallbearbeitung 	10 UE		

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Hauptstudium	Stunden: 50 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
11.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung der pol. Verkehrssicherheitsarbeit erkennen - Strategiezusammenhänge erkennen - örtliche Verkehrssicherheitsarbeit konzeptionell planen und durchführen können 	<p>Polizeiliche Verkehrs-sicherheitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategiezusammenhänge - 3 E's (Verkehrssicherheitsberatung, Verkehrsraumgestaltung, Verkehrsüberwachung) - Projektmanagement 	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Arbeitsunterricht 	6 UE		
12.	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Systematik der Bau- und Ausrüstungsvorschriften verstehen, - für die polizeiliche Praxis relevante Elemente beherrschen, - Sachverhalte polizeipraktisch beurteilen können, - die Bau- und Ausrüstungsvorschriften polizeipraktisch anwenden können. 	<p>Bau- und Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliches - Zuständigkeiten - Generalklauseln für Fahrzeugsicherheit - Maße und Gewichte, Überladung - Ladungssicherung - Großraum- und Schwertransporte - Rahmen, Fahrwerk, Antrieb, Anhängerbetrieb - Reifen - Beleuchtung - Abschleppen und Schleppen 	<p>Möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Arbeitsunterricht - Fallbearbeitung - Übung 	22 UE		<p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsrechtslehrraum - BTZ-Rohr Fahrzeuge zum Transport zum BTZ

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Hauptstudium	Stunden: 50 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
13.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundzüge der Sozialvorschriften kennen, - die Sozialvorschriften polizeipraktisch anwenden können, - Sachverhalte polizeirelevant beurteilen können. 	Sozialvorschriften (Gesetzessystematik, Anwendung, Lenkzeiten, EG-Kontrollgerät, Lenkzeitnachweise)	Möglich sind: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch 	3 UE		Gegebenenfalls: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsrechtslehrraal
14.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - Kontrollen planen und durchführen können, - Kontrollstellen aufbauen können, - Kontrollen leiten können. 	Anhalten von Fahrzeugen <ul style="list-style-type: none"> - Kontrollen 	Möglich sind: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Übung 	2 UE		Gegebenenfalls: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsrechtslehrraal
15.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - eine Kontrollstelle aufbauen können, - ihre Kenntnisse in einer Realkontrolle anwenden können, - mit dem Polizeieinzeldienst zusammenarbeiten. 	Projekt: Schwerpunktkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> - Übung 	6 UE	Abstimmung mit VPI – Fahrzeuge für Kontrollen	

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Hauptstudium	Stunden: 50 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrichtwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
16.	Die Studierenden sollen - Sachverhalte richtig beurteilen können, - die Anwendung der Normen beherrschen.	Verkehrsstrafrecht II	Möglich sind: - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Arbeitsunterricht - Fallbearbeitung	11 UE		

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Abschlussstudium	Stunden: 49 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrichtwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
17.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - die Grundzüge der VU-Analyse kennen, - die Bedeutung für die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit erkennen. 	Verkehrsunfallanalyse	- Unterrichtsgespräch	2 UE		
18.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - Überörtliche Strategie-zusammenhänge erkennen - Örtliche Verkehrssicherheitsarbeit konzeptionell planen und durchführen können - Grundzüge der Verkehrsraumgestaltung und Entschärfung von Gefahrenpunkten kennen 	Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Überörtliche Strategie-zusammenhänge - Verkehrsplanung - Grundzüge der Straßengestaltung 	Möglich sind: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Arbeitsunterricht 	8 UE		Gegebenenfalls: <ul style="list-style-type: none"> - Aula
19.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - die Befugnisse u. Grenzen kennen - die besonderen Gefahren bei Einsatz- u. Verfolgungsfahrten verstehen - Sonderrechtsfahrten entscheiden u. anwenden können 	Einsatz- und Verfolgungsfahrten <ul style="list-style-type: none"> - Sonder- und Wegerecht, Verbände (§§ 27, 35, 38 StVO) 	Möglich sind: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch 	4 UE		

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Abschlussstudium	Stunden: 49 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrictwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
20.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - die Zusammenhänge, Naht- und Schnittstellen erkennen, - einen aktuellen Lageüberblick bekommen. 	Verkehrssicherheitsarbeit und Kriminalitätskontrolle	- Vorlesung	2 UE	Wahlfach VL	
21.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - die Kenntnisse vertiefen, - Manipulationsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen. 	Sozialvorschriften II <ul style="list-style-type: none"> - Manipulation an Lenkzeitnachweisen 	Möglich sind: <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung - Unterrichtsgespräch - Übung 	4 UE	Wahlfach VL	Gegebenenfalls: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslehrraal
22.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - einen Einblick in die Möglichkeiten eines Sachverständigen bekommen, - in Grundzügen unfalldynamische Prozesse verstehen und damit die Bedeutung von Unfallspuren erkennen können. 	Verkehrsunfallrekonstruktion <ul style="list-style-type: none"> - Unfallanalytik 	Möglich sind: <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsgespräch - Übung 	8 UE	Wahlfach VL	<ul style="list-style-type: none"> - Außenveranstaltung - dazu Fahrzeugbereitstellung für Transport

Studienfach: Verkehrswissenschaften / 3-jähriges Studium	Gesamtstunden: 192 UE
Studienabschnitt: Abschlussstudium	Stunden: 49 UE

Stand: 05/04

Nr.	Lehr- und Lernziele	Thema / Studieninhalt	Methoden / Medien	Zeitrichtwert	Bemerkungen	Planung / Ausstattung
23.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - bezogen auf aktuelle Verkehrsthemen das im Wahlfach VL erworbene Wissen anwenden können, - Zusammenhänge erkennen können. 	Projekt zu aktuellen Themen des Bereiches: Verkehr	- Übung	6 UE	Wahlfach VL	- in der Regel Außenveranstaltung (jeweils individuelle Planung)
	Zusatz: (außerhalb des Stundenansatzes für Verkehrswissenschaften)					
24.	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - den sicheren Umgang mit Einsatzfahrzeugen üben, - Fahren in Grenzbereichen trainieren können. 	Fahrsicherheitstraining <ul style="list-style-type: none"> - Fahrsimulator für Sonderrechtsfahrten 	- Übung	3 Tage		- Außenveranstaltung - Fahrsimulator